

Firmensitz:

Bahnhofstraße 79, A-9710 Feistritz/Drau Tel.: 04245/2352-0 | Fax: 04245/2352-21 office@seppele.at | www.seppele.at FN 114820 d, LG Klagenfurt UID: ATU 26833004 Zweigstelle Villach: Reitschulgasse 12, A-9500 Villach Recyclinghof: Tel.: 04242/430080 Heizöl - Diesel: Tel.: 04242/42221







Lagerraummängel aus der Praxis

Das Pelletlager spielt neben der Pellets eine entscheidende Rolle für die Pellets-Qualität. Aufgrund dessen sollte auf die richtige Ausführung des Lagerraums geachtet werden.

Kunststoffrohre im Befüllsystem

Es dürfen ausschließlich Metallrohre für das Befüllsystem verwendet werden. Keinesfalls dürfen Rohre aus Kunststoff eingesetzt werden, da diese sich statisch aufladen und damit zur Funkenbildung und in Folge zur Staubexplosion während der Befüllung führen können. Das Befüllsystem muss grundsätzlich fachgerecht gegen elektrostatische Aufladung geerdet sein.

Auszug ISO EN 20023, Pkt. 6.1.13.: Befüllkupplungen und -verrohrung

Rohre und Kupplungen müssen so kurz wie möglich sein und geerdet werden können, einen Innendurchmesser von 100 mm aufweisen und verdrehsicher sein. Alle Rohre müssen geerdet sein. Die Rohre müssen einen maximalen Druck von 3 bar standhalten.

Auszug TRVB H 118 - 4.2.2.

Um elektrostatische Aufladungen zu vermeiden, sind die Befüllstutzen und –leitungen in Metallausführung einzubauen.

Bilder aus der Praxis:

